



Tachertinger

GEMEINDEBOTE

EMERTSHAM • PETERSKIRCHEN • TACHERTING



Amtsblatt der Gemeinde Tacherting für alle drei Ortsteile

22. Januar 2021



Veranstaltungsüberblick 2021 der Freiwilligenagentur Traunstein

Auch in diesem Jahr unterstützt die Freiwilligenagentur des Landkreises die Verantwortlichen in den Vereinen, Verbänden und ehrenamtlichen Organisationen. Wir können ein umfangreiches Veranstaltungsangebot präsentieren, das informieren, unterstützen und ermuntern soll. Mehr Termine und Informationen lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.



Impfzentrum für den Landkreis Traunstein

Grundsätzlich steht die Infrastruktur des Impfzentrums an der Trostberger Straße in Altenmarkt und das Personal ist einsatzbereit. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand erhält der Freistaat Bayern von Biontech ab der zweiten Januarwoche insgesamt 107.000 Impfdosen wöchentlich bis Mitte Februar. Wie man sich anmeldet und wie die Impfung abläuft lesen Sie auf Seite 12 des Gemeindeboten.



Virtueller Rückblick des König-Ludwig-Verein Emertsham

Den etwas anderen Jahresrückblick machte König-Ludwig-Vereinsvorsitzender Hubert Pilgram mit seinen Mitgliedern. Corona überschattete auch da alles, dennoch konnten mit dem Aufstellen der „Ratsch-Bankerl“ oder dem Anbringen der Maibaum-Taferl einige schöne Aktionen bewältigt werden. Seite 14



Rekorderlös beim Tachertinger Christkindl – es kamen 3.879,40 Euro zusammen

Gut drei Wochen lang stand ein mit von Schülern der Offenen Ganztageschule gebastelten Papiersternen geschmückter Christbaum im Scherer-Edeka-Markt in Tacherting und warb für das bürgerliche Sozialprojekt in der Gemeinde. In diesem Jahr kam die Rekordsumme von 3.879,40 Euro zusammen – auch dank der großzügigen Spenden des FC Bayern-Fanclub Emertsham und der Enzianfreunde Tacherting. Mehr auf Seite 15.



Klopfersingen vom Pfarrkindergarten St. Maria etwas anders

Aufgrund der derzeitigen Corona-Bestimmungen durften dieses Jahr die Kindergartenkinder nicht gemeinsam zum Klopfersingen gehen. Jedoch machte sich Familie Breu aus Brandstätt gemeinsam auf den Weg und sammelten, im Namen des Pfarrkindergarten St. Maria für die Aktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks. Dabei kam der stolze Betrag von 350 Euro zusammen und konnte somit am Sternstundentag auf das Konto der Aktion überwiesen werden. Seite 18



Zwischenstand bei den aktuell laufenden gemeindlichen Projekten



Januar 2021 - Zwischenstand bei den gemeindlichen Projekten

Baugebiet Grundner Feld II:

Die drei Sondagen wurden zwischenzeitlich wieder vervollständigt. Die weitere Vorgehensweise erfolgt im engen Austausch mit den Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und dem gemeindlichen Stadtplaner.

Baugebiet Leitner Feld:

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 wurde die Entwurfsplanung für die Erschließungsarbeiten beschlossen und die Erstellung der Ausführungsplanung durch die Fa. BSM Ingenieure, Traunwalchen beauftragt.

Die Ausschreibung für die Erschließung wird im Januar/Februar 2021 durchgeführt.

Deichneubau in Wajon:

Die Baugrunderkundung und das Gutachten dazu erfolgt bis Dezember 2020, die Ausschreibungen werden im Januar 2021 durchgeführt. Der Baubeginn und die Spartenumlegungen sind vom Wasserwirtschaftsamt für März 2021 geplant.

Im Januar 2021 wird die weitere Vorgehensweise mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Gemeinde besprochen.

Grund-/Hochwasser:

Die neuen Grundwassermessstellen wurden Ende Oktober vom Büro DHI WASY GmbH eingemessen und in Betrieb genommen. Seither werden die Pegelstände aufgezeichnet.

Bzgl. des Hochwasserrisikomanagements für die Gemeinde Tacherting wurde Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein aufgenommen. Zur Vereinbarung eines Besprechungstermins kommt das Wasserwirtschaftsamt im Frühjahr 2021 auf uns zu.

Hallenbad:

Zwischenzeitlich sind die Glasfassade an der Südseite sowie das Flachdach fertiggestellt. Aktuell werden die Lüftungs-, Elektro- und Fliesenarbeiten im Beckenbereich fortgesetzt. Der Hubboden wird fertig eingebaut und der Bauzaun wurde entfernt. Im Außenbereich werden

die Arbeiten an den Wegen und am Parkplatz gegenüber der Turnhalle, abhängig von der Witterung, fortgesetzt.

Feuerwehrhäuser Emertsham/Peterskirchen:

Erste Erkenntnisse/Ergebnisse vom Feuerwehrbedarfsplan liegen vor. Zusammen mit dem Kreisbrandrat werden die weiteren Schritte geprüft und abgestimmt.

Bau einer Kinderkrippe:

Eine Besprechung mit Vertretern der Kirchenverwaltung fand am 07.10.2020 statt. Nächster Schritt ist die Abstimmung der Planungsinhalte. Als Termin wurde der 04.02.2021 vereinbart.

Nutzung der alten Grundschule:

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt genehmigt. Die ersten Angebote für die notwendigen Umbaumaßnahmen sind eingegangen und die Arbeiten werden umgehend vergeben bzw. selbst ausgeführt.

Bau des Radweges von Tacherting nach Emertsham

(1. Bauabschnitt bis Watzing):

Bis auf ein Grundstück konnten zwischenzeitlich alle erforderlichen Flächen erworben werden. Mein Dank geht an alle Grundeigentümer, die diese Maßnahme unterstützen und ihren Grund dafür zur Verfügung stellen. Letztlich kommt der Radweg im Interesse der Sicherheit Allen zu Gute! In den nächsten Monaten sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden, um den Förderantrag 2021 einreichen zu können.

Wasserleitung Fellern-Schönlinden:

Am 19. November wurde die Hauptwasserleitung in Betrieb genommen. Die Anbindungen nach Willading und Attenberg sind fertig verlegt. Vereinzelt müssen noch Hausanschlüsse hergestellt werden, dafür sind die Hauseigentümer selbst verantwortlich. Von Seiten der Gemeinde ist diese Maßnahme abgeschlossen.

ISEK:

Am 03.12.2020 fand mit dem Lenkungsausschuss ISEK eine Sitzung statt, in der die Ergebnisse der Infostände mit den Ergebnissen der Gemeinderatswerkstatt abgeglichen und diskutiert wurden. Auf der Homepage sind die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten eingestellt.

Wer? Wann? Wo? Öffnungszeiten und Anschriften gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting. Telefon: 08621/8006-0, Fax 8006-25, Mail: Gemeinde@tacherting.de, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Wertstoffhof, Römerstraße:

Telefon: 08621/3796, Öffnungszeiten:

Nov. bis April: Freitag 8 - 12 Uhr/14 - 18 Uhr, Mi. und Sa. 8 - 12 Uhr, in den Monaten Mai - Okt. zusätzlich Montag 15-18 Uhr.

Bauhof Tacherting: Telefon: 08621/62728, Fax 08621/6498013

Notruf-Nummer für Wasser und Kanal: 08621/8006-30

(rund um die Uhr besetzt - Anruf wird weitergeleitet)

Gemeindebücherei Tacherting:

Pfarrweg 6, Telefon: 08621/6498020. Öffnungszeiten: Dienstag

15 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 13 und Freitag 15 - 18 Uhr;

E-Mail buch.tacherting@gmx.de

Kindergärten: St. Vitus, Emertsham: 08622/1269; Pfarrkindergarten Tacherting: 08621/2789; AWO-Kindergarten: 08621/977579; Waldkindergarten: 0170/4756099

Schulen:

Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 08621/3333; Grundschule Peterskirchen: 08622/311

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule (OGS) befindet sich im Gebäude der Grund-

und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting und ist unter den Nummern 08621/977587 oder 08621/3333 erreichbar.

Öffnungszeiten an allen Schultagen: 11.30 - 16.00 Uhr (Michaela Wilding und Petra Wimmer), Anmeldeformulare sind über das Sekretariat der Mittelschule Tacherting erhältlich.

Jugendsozialarbeit und Soziale Schule: Grund- und Mittelschule: 08621/977582

Musikschule Emertsham: Telefon 08622/227, Fax 919970

Heimatemuseum Tacherting: derzeit geschlossen

Jugendtreff C7 Carstr. 7, 83342 Tacherting, Natalie Perschl, Benedikt Seehars, Telefon: 0152 57808169

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 17-20 Uhr, Freitag 16-20 Uhr (kurzfristige Änderungen werden am Treff ausgehängt)

Herausgeber des Gemeindeboten:

Gemeindeverwaltung Tacherting, Telefon 08621/8006-0, Fax 8006-25, E-Mail gemeinde@tacherting.de

Redaktion des Gemeindeboten:

Reinhard Reichgruber, 08622/986948, Handy 0160/7730408
E-Mail Reinhard.Reichgruber@t-online.de

Anzeigen-Redaktion:

O&P Werbung, Oliver Amler, 08621/64393, Fax 64396,
E-Mail info@amlar-werbung.de

Infos der Gemeinde

Nr. 1/2021: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung über die Widmung der „Banater Straße“ zur Gemeindestraße – Ortsstraße –

Die in der Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein, gebaute Erschließungsstraße „Banater Straße“, Flnr. 155/54 und 155/59 der Gemarkung Tacherting (Lageplan nicht maßstabsgetreu), wird gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 58 Abs. 2 Ziff. 3 BayStrWG auf eine Länge von 148 m uneingeschränkt zur Gemeindestraße – Ortsstraße gewidmet.



Anfangspunkt: Einmündung aus der Schlesier Straße

Endpunkt: Einmündung in die Sudetenstraße

Gesamtlänge: 0,148 km

Der Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Tacherting.

Die Widmung gilt am Tag nach der Bekanntmachung, dem 23.01.2021 als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Widmung können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting, Zi.-Nr. 07 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 80005 München, Postfach 200 543, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstr. 30, dieses schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Tacherting) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Allgemeinverfügung in Abschrift beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Tacherting, 22. Dezember 2020

Werner Disterer

Erster Bürgermeister

Nr. 2/2021: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung über die Widmung des „Böhmer Weg“ zur Gemeindestraße – Ortsstraße –

Die in der Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein, gebaute Erschließungsstraße „Böhmer Weg“, Flnr. 155/47 der Gemarkung Tacherting (Lageplan nicht maßstabsgetreu), wird gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 58 Abs. 2 Ziff. 3 BayStrWG auf eine Länge von 102 m uneingeschränkt zur Gemeindestraße – Ortsstraße gewidmet.



Anfangspunkt: Einmündung aus der Schlesier Straße

Endpunkt: Einmündung in die Banater Straße

Gesamtlänge: 0,102 km

Der Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Tacherting.

Die Widmung gilt am Tag nach der Bekanntmachung, dem 23.01.2021 als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Widmung können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting, Zi.-Nr. 07 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 80005 München, Postfach 200 543, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstr. 30, dieses schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Tacherting) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Allgemeinverfügung in Abschrift beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Tacherting, 22. Dezember 2020

Werner Disterer,

Erster Bürgermeister

Infos der Gemeinde

Nr. 3/2021: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung über die Widmung der „Egerländer Straße“ zur Gemeindestraße – Ortsstraße –

Die in der Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein, gebaute Erschließungsstraße „Egerländer Straße“, Flnr. 155/27 der Gemarkung Tacherting (Lageplan nicht maßstabsgetreu), wird gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 58 Abs. 2 Ziff. 3 BayStrWG auf eine Länge von 234 m uneingeschränkt zur Gemeindestraße – Ortsstraße gewidmet.



Anfangspunkt: Einmündung aus der Schlesier Straße (bei Flnr. 155/26 Gemarkung Tacherting)
Endpunkt: bis Flnr. 159 Gemarkung Tacherting (Feld)
Gesamtlänge: 0,234 km (einschl. der Stichstraße zum Wendehammer im Osten, aber ohne den im Plan blau schraffierten Fußweg in westlicher

Richtung zum Friedhof).

Der Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Tacherting.

Die Widmung gilt am Tag nach der Bekanntmachung, dem 23.01.2021 als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Widmung können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting, Zi.-Nr. 07 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 80005 München, Postfach 200 543, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstr. 30, dieses schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Tacherting) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Allgemeinverfügung in Abschrift beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Tacherting, 22. Dezember 2020

Werner Disterer, Erster Bürgermeister

Nr. 4/2021: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung über die Widmung der „Schlesier Straße“ zur Gemeindestraße – Ortsstraße –

Die in der Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein, gebaute Erschließungsstraße „Schlesier Straße“, Flnr. 155/33 der Gemarkung Tacherting (Lageplan nicht maßstabsgetreu), wird gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 58 Abs. 2 Ziff. 3 BayStrWG auf eine Länge von 147 m uneingeschränkt zur Gemeindestraße – Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt: Einmündung aus dem Kreisverkehr der Kreisstraße TS 24

Endpunkt: bis Flnr. 159 Gemarkung Tacherting (Feld)

Gesamtlänge: 0,147 km (inklusive der Stichstraße und dem Wendehammer)
Der Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Tacherting.

Die Widmung gilt am Tag nach der Bekanntmachung, dem 23.01.2021 als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Widmung können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting, Zi.-Nr. 07 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 80005 München, Postfach 200 543, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstr. 30, dieses schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Tacherting) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Allgemeinverfügung in Abschrift beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Tacherting, 22. Dezember 2020

Werner Disterer, Erster Bürgermeister



**Die nächste Ausgabe
des Gemeindeboten erscheint
am Dienstag, 16. Februar**

**Redaktionsschluss:
Freitag, 5. Februar**

Infos der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat diese spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

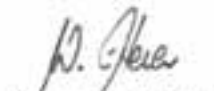
Wenn Sie mit der Datenweitergabe nicht einverstanden sind, können Sie hiergegen Widerspruch einlegen. Ihre Daten werden dann nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Personen, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Tacherting, Meldeamt, Tel. 08621/8006-0.

(Bereits früher abgegebene Widerspruchserklärungen werden weiterhin berücksichtigt; sie müssen nicht erneut abgegeben werden.)

Tacherting, 07.01.2021


Werner Disterer
1. Bürgermeister



Otto Hundseder feiert 100. Geburtstag

Im Januar kann Otto Hundseder aus Altenham sein 100. Wiegenfest feiern. 85 Jahre werden Maria Strasser und Anna Wiedemann, beide aus Tacherting. 80. Geburtstag feiern Berta Weiße und Edith Roth, 75. Geburtstag Karin Kaufmann, alle aus Tacherting. Bürgermeister Werner Disterer wird nach Rücksprache mit den Jubilaren, seine Glückwünsche gerne persönlich überbringen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Tacherting, Rathaus
Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting
Telefon-Nr.: 08621/8006-0, Fax-Nr.: 08621/8006-25
Email: gemeinde@tacherting.de

Redaktion: 1. Bürgermeister Werner Disterer (verantwortlich)
Telefon-Nr.: 08621/8006-0
Email: werner.disterer@tacherting.de

Redakteur: Reinhard Reichgruber
Telefon-Nr.: 08622/986948, Mobil.: 0160/7730408
Email: reinhard.reichgruber@t-online.de

Infos der Gemeinde

Das ändert sich 2021: Grundrente, Soli-Abbau, CO2-Preis und mehr

Grundrente, Solizuschlag, Kindergeld – mit dem neuen Jahr gibt es auch neue Regelungen und Gesetze. Bei manchen Änderungen geht es auch um Corona, bei anderen um den Klimawandel. Zahlreiche Änderungen gelten ab 2021, vorneweg schon mal das Wichtigste: Die Grundrente tritt in Kraft, der reguläre Mehrwertsteuersatz gilt wieder und für viele fällt der Solidaritätszuschlag weg. Außerdem gibt es klimaschonende Neuerungen: Die Kfz-Steuer für Fahrzeuge mit hohem Spritverbrauch wird erhöht und es gibt einen CO2-Preis für Verkehr und Heizen.

Das sind die Änderungen ab dem 1. Januar 2021 im Einzelnen:

Grundrente:

Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Zuschlag auf die bestehende Rente. Der Zuschlag wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe wird individuell bestimmt und kann bis zu 419 Euro betragen. Im Schnitt gibt es einen Zuschlag von 75 Euro. Jeder, der mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflgetätigkeit aufweisen kann, bekommt die Grundrente. Das sind etwa 1,3 Millionen Menschen. Ihre Lebensleistung soll anerkannt und der Gang zum Sozialamt erspart werden.

Übrigens: Die Grundrente startet zwar offiziell am 1. Januar, die Auszahlung verzögert sich aber wegen des hohen Verwaltungsaufwands voraussichtlich um mehrere Monate und wird dann rückwirkend erfolgen.

Soli-Abbau:

Für fast alle Bürger fällt ab Januar der Solidaritätszuschlag weg. Weiterzahlen sollen nur die zehn Prozent mit den höchsten Einkommen.

Mehrwertsteuer:

Ab Januar gilt wieder der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf die meisten Güter und 7 Prozent auf Waren des täglichen Bedarfs. Die Bundesregierung hatte die Steuer wegen der Corona-Pandemie für ein halbes Jahr gesenkt, damit die Menschen trotz der unsicheren Zeit Geld ausgeben und die Konjunktur stützen.

Homeoffice-Pauschale:

Wer in der Corona-Krise von zuhause arbeitet, bekommt einen Steuerbonus. Pro Homeoffice-Tag kann man 5 Euro geltend machen, maximal aber 600 Euro im Jahr. Das Besondere daran: Die Pauschale ist auch absetzbar, wenn man beispielsweise im Wohnzimmer oder am Küchentisch arbeitet. Sie zählt aber zu den Werbungskosten, daher profitieren nur diejenigen Steuerzahler davon, die über die ohnehin geltende Werbekostenpauschale von 1.000 Euro kommen.

Kindergeld:

Im neuen Jahr erhalten Eltern mehr Kindergeld. Auch der Kinderzuschlag wird erhöht. Von dieser Leistung sollen vor allem Eltern mit geringem Einkommen profitieren. Eltern erhalten ab 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro mehr Kindergeld pro Kind. Das ist der größte Anstieg dieser Leistung seit 2010. Für eine Familie mit zwei Kindern bedeutet das 360 Euro zusätzlich pro Jahr.

CO2-Preis:

Um fossile Energien zu verteuern und klimaschonende Alternativen voranzubringen, gibt es ab 2021 einen nationalen CO2-Preis für Verkehr und Heizen. Pro Tonne CO2, die beim Verbrennen von Diesel und Benzin, Heizöl und Erdgas entsteht, müssen verkaufende Unternehmen wie Raffinerien zum Start 25 Euro zahlen. Der Preis wird an die Kunden weitergegeben, laut Bundesregierung steigt der Literpreis

bei Benzin um 7 Cent, bei Diesel und Heizöl um 7,9 Cent, Erdgas wird um 0,6 Cent pro Kilowattstunde teurer. Dafür sollen Bürger anderswo entlastet werden - so wird etwa die Ökostrom-Umlage, die Bürger mit dem Strompreis zahlen, aus Steuermitteln gesenkt.

CO2-Zuschuss beim Wohngeld:

Damit Menschen mit geringen Einkommen durch die CO2-Bepreisung nicht belastet werden, gibt es ab Januar die sogenannte CO2-Komponente beim Wohngeld. Die zu erwartenden Mehrkosten beim Heizen sollen durch einen Zuschlag von 10 Prozent ausgeglichen werden. Dessen Höhe richtet sich nach der Haushaltsgröße und dem Einkommen des Haushaltes.

Kfz-Steuer:

Für neue Autos mit hohem Spritverbrauch steigt die Kfz-Steuer. Das soll Bürger dazu bringen, sparsamere Pkw zu kaufen. Bereits zugelassene Autos sind allerdings nicht betroffen. Einer Studie zufolge wird die Steuer pro Jahr im Schnitt um 15,80 Euro teurer - bei vielen Autos ändert sich aber überhaupt nichts.

Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderung:

Menschen mit Behinderungen können bei der Steuererklärung ab 2021 höhere Pauschbeträge geltend machen. Durch diese Pauschalen kann man es sich in vielen Fällen sparen, etwa Fahrtkosten aufwendig einzeln nachzuweisen. Konkret gilt etwa bei einem Grad der Behinderung von 50 künftig eine Pauschale von 1.140 Euro, bei einem Grad von 100 sind es 2.840 Euro.

Elektronische Patientenakte:

Ab 1. Januar sollen allen Versicherten Elektronische Patientenakten zur freiwilligen Nutzung angeboten werden. Darin können beispielsweise Befunde, Röntgenbilder und Medikamentenpläne gespeichert werden. Zum Start ist bezüglich des Datenschutzes eine etwas „abgespeckte“ Version vorgesehen. Patienten können festlegen, welche Daten hineinkommen und welcher Arzt sie sehen darf. Genauere Zugriffe je nach Arzt nur für einzelne Dokumente kommen aber erst 2022.

Ultraschall bei Schwangeren:

Medizinisch nicht notwendige Ultraschall-Untersuchungen bei Ungeborenen im Mutterleib - landläufig „Babykino“ oder „Babyfernsehen“ genannt - sind ab 2021 verboten. Ungeborene sollen so vor unnötigen Schallwellen geschützt werden.

Werkverträge in der Fleischindustrie:

Werkverträge für die vor allem osteuropäischen Arbeitnehmer in Schlachthöfen sind ab 1. Januar 2021 verboten. Auch Leiharbeit soll es beim Schlachten und Zerlegen nicht mehr geben.

Verbot von Upskirting:

Das heimliche Filmen oder Fotografieren unter den Rock (Upskirting) oder in den Ausschnitt kann ab dem neuen Jahr mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden. Gleiches gilt für die Weiterverbreitung solcher Aufnahmen.

Personalausweis wird teurer:

Ein neuer Personalausweis kostet statt 28,80 Euro ab Jahresbeginn 37,00 Euro. Dieser Preis gilt für Bürger, die mindestens 24 Jahre alt sind. Sie brauchen erst nach zehn Jahren einen neuen Personalausweis. Jüngere Antragsteller zahlen 22,80 Euro. Ihr Ausweis ist nur für sechs Jahre lang gültig.

In Bayern bleibt bei der Justiz alles beim Alten:

Zum Jahreswechsel treten auf Landesebene in Bayern und im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums keine Neuerungen in Kraft.



Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) folgende

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

(Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO)

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen, bleiben unberührt. Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 1.2.2021 in Kraft traten, gemäß Art. 6 Abs. 5 S. 3 die Geltung der Abstandsflächenvorschriften der BayBO an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

GEMEINDE TACHERTING
Tacherting, 15.01.2021

Gez. Werner Disterer
Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Frauenkreis Tacherting blickt zurück - viele Termine mussten abgesagt werden - keine konkreten Planungen für Jahr 2021 möglich

Es konnte keine Jahreshauptversammlung stattfinden, berichtet die Vorsitzende des Frauenkreises Tacherting, Irmi Hurnaus. Trotzdem habe man das abgelaufene Jahr innerhalb der Vorstandschaft aufgearbeitet und alles konform abgeschlossen. Dass man wegen der Corona-Pandemie nicht wie jedes Jahr zu einem gemütlichen Treff in den Pfarrsaal einladen konnte, trübt schon etwas. Denn da wurde neben dem Jahresrückblick auch zusammen gegessen und gesungen, die Ereignisse des Jahres wurden mit Bildern auf Leinwand präsentiert, so dass auch die Frauen, die nicht überall dabei sein konnten, einen Eindruck über die vielseitigen Aktivitäten erlangt haben.

Besonders die Älteren schätzen die Zusammenkunft als willkommene Abwechslung. Jedes Jahr wurde bei der Gelegenheit auch die Geburtstagsjubilantinnen des Jahres mit einem kleinen Präsent bedacht. Diesmal ist jeweils ein Vorstandsmitglied zu jedem einzelnen hingefahren und überbrachten das kleine Geschenk - ein Glas Honig.

Wie Hurnaus weiter berichtet, fielen zwar einige Termine aus, trotzdem konnten trotz Corona doch eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu zählt sie die Frauenfrühstücke, den Besuch der Papierkrippenausstellung bei Maria Thaler, natürlich noch den Frauenfasching im Pfarrsaal, einen Vortrag über Hospiz, den Frauenweltgebetstag, eine sehr lockere Bergwanderung und den

Stammtisch im wieder eröffneten „Pertlwirt“. Dazu kamen der Oktoberrosenkrantz und auch noch kürzlich das Rorateamt dazu. Abgesagt werden mussten dagegen die Maiandacht, ein Tagesausflug, natürlich die Jahreshauptversammlung und vieles andere noch dazu. Der Frauenkreis konnte aber rund 700 Euro für verschiedene soziale Zwecke innerhalb der Gemeinde spenden. Auch am beliebten Adventsmarkt, den der Pfarrgemeinderat durchführt, konnte man sich nicht beteiligen, weil auch dieser der Pandemie zum Opfer fiel.

Wie es im neuen Jahr weitergeht, vermag die Vorsitzende nicht zu sagen. Natürlich habe man die Hoffnung, dass alles irgendwann wieder in gewohnter Weise weitergeht und man sich wieder treffen könne. Aber das habe der Frauenkreis selbst nicht in der Hand. Deshalb wünscht die gesamte Frauenkreisvorstandschaft allen Mitgliedern ein gutes neues Jahr verbunden mit ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft.



Bald wieder in fröhlicher Runde zusammensetzen können, wie hier auf einem Bild aus 2019, das wünscht sich die Vorsitzende des Frauenkreises Tacherting, Irmi Hurnaus (Bildmitte am Ende des Tisches).

Text und Foto: Marianne Herbst

Allgemeines

Veranstaltungsüberblick 2021 der Freiwilligenagentur Traunstein

Auch in diesem Jahr unterstützt die Freiwilligenagentur des Landkreises die Verantwortlichen in den Vereinen, Verbänden und ehrenamtlichen Organisationen. Wir können ein umfangreiches Veranstaltungsangebot präsentieren, dass informieren, unterstützen und ermuntern soll.

Online-Seminar: Rechtliche Tipps zu Vereinsgründungen

Markus Laymann, Rechtsanwalt sowie Referent und Rechtsberater für Vereine und Organisationen

Vor Beginn seiner juristischen Tätigkeit war Markus Laymann in verantwortlichen Positionen in der ehrenamtlichen Jugend- und Vereinsarbeit u.a. auch als Vorstand des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck sowie als Betreuer von Gruppenfahrten tätig; er kennt daher neben den rechtlichen Anforderungen auch die konkreten Probleme in der täglichen Vereins- und Jugendarbeit aus eigener Erfahrung.

Wie läuft eine Vereinsgründung ab? Was muss ich bei der Formulierung meiner Satzung beachten? Welche Aufgaben hat der neue Vorstand? Eintragen oder nicht – welche Vorteile haben wir als e.V.? Wie werden wir gemeinnützig – Grundlagen des Vereinssteuerrechts? Wie können wir neue, aktive Mitglieder gewinnen? Wie finanziert sich der Verein und welche Beiträge können wir verlangen? Erste Schritte ins Vereinsleben – was ist nach der Gründung noch zu tun?

Zielgruppe:

Interessierte, Koordinatoren für die Gründung eines Vereins

Samstag, 23. Januar 2021, 9 bis ca. 12 Uhr

Online-Seminar

Gebühr: kostenfrei;

Mind. 10,- € max. 24 Teilnehmer

Anmeldung bis 20. Januar 2021 erforderlich!

Onlineseminar: Wenn nichts mehr so ist, wie es war – Corona und die Auswirkungen auf das Vereinsleben

Vereinsberater Michael Blatz

Was hat sich in Ihrem Verein in dem letzten halben Jahr getan? Konnten Sie alle Veranstaltungen durchführen und den Kontakt zu Ihren Mitgliedern halten? Herr Blatz gibt Tipps zur Aufrechterhaltung der internen Kommunikation im Verein, Mobilisierung von Menschen oder zu Möglichkeiten der vereinsinternen Zusammenarbeit mit Online-Tools.

Zielgruppe:

Vorstände und Verantwortliche in Vereinen, Verbänden und anderen ehrenamtlichen Organisationen

Donnerstag, 28. Januar 2021, 18 bis ca. 19.30 Uhr

Online-Seminar

Gebühr: kostenfrei

max. 25 Teilnehmer

Anmeldung erforderlich!

Fit für den Verein mit dem Vereinsführerschein – so werden Sie zum erfolgreichen Vereinsvorstand

Onlineseminar in 10 Modulen

Karl Bosch, Vereinsberater

Unsere Vereine leisten in allen Zeiten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und das soziale Miteinander in der Region. Sie übernehmen vielfältige Aufgaben und unterstützen auch den Staat in der Ausführung seiner Grundaufgaben. Nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft werden Vereine unbedingt für die Gestaltung unserer Heimat gebraucht. Vereine sehen sich aber auch größeren Herausforderungen gegenüber.

Es ist nicht immer leicht, Führungspositionen auf Anhieb zu besetzen. Darüber hinaus stellen sich Fragen zur zukunfts- und mitgliederorientierten Ausrichtung. Diese Fortbildung bietet insbesondere neu gewählten oder künftigen Vereinsvorständen und Führungskräften die Möglichkeit, sich zukunftsgerichtet aufzustellen. Die Inhalte dieser Weiterbildung geben den Teilnehmern Sicherheit im Vereinsalltag, bieten Hilfestellungen und Informationen für eine spannende und interessante Aufgabe.

Bei der Teilnahme an allen 10 Modulen gibt es eine Bestätigung für den großen Vereinsführerschein.

Teilnehmer an mindestens 5 Modulen erhalten die Bestätigung für den kleinen Vereinsführerschein.

Zielgruppe:

Insbesondere neu gewählte oder künftige Vereinsvorstände, Führungskräfte von Vereinen und Verbänden, sonstige Engagierte

Freitag, 29. Januar bis Freitag, 5. März 2021

Beginn jeweils von 18.30 bis 20 Uhr

Online-Seminar

kostenfrei

max. 20 Teilnehmer

Anmeldung bis 25. Januar 2021 erforderlich!

Onlineseminar: Online-Training für Ehrenamtliche und Vereinsvorstände in 3 Modulen

Vereinsberater Michael Blatz

Wie kann der Vorstand bzw. der Verein Kontakt halten zu den Vorstandsmitgliedern und zu seinen Vereinsmitgliedern? Nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten und führen Sie selbst Online-Seminare und Online-Besprechungen durch. In diesem Seminar können die Teilnehmer diese Formen selbst ausprobieren und erhalten ein direktes Feedback dazu. Darüber hinaus gibt der Referent viele nützliche Informationen – von Online-Tools über die benötigte Technik bis hin zu kleinen Tricks, die die ersten Schritte in die Online-Welt erleichtern werden.

Zielgruppe:

Vorstände und Verantwortliche in Vereinen, Verbänden und anderen ehrenamtlichen Organisationen

Donnerstag, 18. Februar 2021, 18 bis ca. 19.30 Uhr (1. Modul)

Dienstag, 2. März 2021, 18 bis ca. 19.30 Uhr (2. Modul)

Dienstag, 16. März 2021, 18 bis ca. 19.30 Uhr (3. Modul)

Online-Seminar

Gebühr: kostenfrei

max. 25 Teilnehmer

Anmeldung erforderlich!

Online-Seminar:

Damit das Ehrenamt weiterhin Freude macht – Ressourcen (Kräfte) schonen beim Engagement im Verein

Kerstin Kuner, Coach und Trainerin

Ehrenamtliche sind Menschen, die sich mit Leib und Seele für gemeinnützige Projekte und Organisationen einsetzen. Wenn man von Ideen und Aktionen sehr überzeugt ist, besteht die Gefahr, dass man zuviel machen möchte oder auch macht, das Nein-Sagen vergisst und seine persönlichen Bedürfnisse ganz hinten anstellt. Hier ist es wichtig, Grenzen zu erkennen, das eigene Selbst- und Zeitmanagement aufzubauen und damit Stress im Ehrenamt zu vermeiden. Die Referentin geht auf die unterschiedlichen persönlichen Herausforderungen ein, die einem im Ehrenamt zu schaffen machen (können) und gibt Tipps, wie man mit seinen Ressourcen (Zeit, Kräften, etc.) haushaltet, um weiterhin mit Freude sein Engagement ausüben zu können.

Allgemeines

Zielgruppe:

Vereinsvorstände, Führungskräfte von Vereinen und Verbänden, sonstige Engagierte

Freitag, 19. Februar 2021 von 17 bis 20 Uhr (1. Teil) und am Samstag, 20. Februar 2021, 9 bis 12 Uhr (2. Teil)

Online-Seminar

kostenfrei

max. 6 - 8 Teilnehmer

Anmeldung bis 15. Februar 2021 erforderlich!

Online-Seminar: Satzungsrecht/-check - Seminar für Vereine

Rechtsanwalt Laymann empfiehlt die regelmäßige Aktualisierung von Vereinssatzungen. Er bietet dazu im Rahmen des Seminars eine individuelle Beratung von Vereinen zur Aktualität ihrer Satzungen an. Teilnehmende Organisationen können bereits vorab ihre aktuellen Satzungen vorlegen. Rechtsanwalt Laymann prüft diese und bietet Formulierungen an, die den zeitgemäßen rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Zusätzlich werden die jeweiligen Anforderungen an wesentliche Inhalte wie z.B. Wahlen/Abstimmungen, Zahlungen an Vorstands-/Mitglieder gesondert in einem Vortrag dargestellt.

Zielgruppe:

Vereinsvorstände, Geschäftsführer von Vereinen

Samstag, 13. März 2021 von 9 bis ca. 12 Uhr

Online-Seminar

kostenfrei

Anmeldung bis 5. März 2021 erforderlich!

Teilnahme von max. 10 Vereinen möglich. Es können allerdings auch zwei Vertreter eines Vereins teilnehmen.

Information und Anmeldung bei der Freiwilligenagentur des Landkreises Traunstein unter der Telefonnummer 0861/58-235 oder unter freiwilligenagentur@traunstein.bayern

Haben Sie Wünsche nach einer Weiterbildung zu einem bestimmten Thema, dann melden Sie sich bitte unter der og. Telefonnummer oder Emailadresse.

Hinweis:

Präsenzveranstaltungen:

Sie sind unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung geplant. Bei einer Teilnahme gelten die üblichen Standards von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Abstand – Hygiene – Atemschutzmaske (AHA)) und Lüften sowie ggf. ergänzende vom Veranstalter festgelegte Regelungen.

Online-Seminare/-veranstaltungen:

In der Regel brauchen Sie folgende technische Voraussetzungen, um daran teilnehmen zu können:

ein internetfähiges Gerät (bevorzugt Computer oder Laptop)

eine gute und stabile Internetverbindung (wenn möglich 6.000 DSL-Leitung), am besten über ein LAN-Kabel

einen aktuellen Internetbrowser (bevorzugt Firefox oder Google Chrome, KEIN Internet Explorer)

einen Lautsprecher

bei Bedarf einen Kopfhörer (Headset)/externes Mikrofon (um Rückkopplungen zu vermeiden)

bei Bedarf eine Kamera (Webcam)

Staatliche FOSBOS Traunstein – 50 Jahre FOS Traunstein! Schuleinschreibung: 22. Februar bis 5. März 2021

Mein Weg zum Abitur ...

... kann sehr erfolgreich über die Fachoberschule (FOS) oder die Berufsoberschule (BOS) führen. Beide Schulen befinden sich in Traunstein unter dem gemeinsamen Dach der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Traunstein. Bereits mehr als 40 Prozent der Studenten an bayerischen Hochschulen haben diesen Weg gewählt. An FOS und BOS können, je nach Fähigkeit und Neigung, Schwerpunkte im gesundheitlichen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Ausbildungsbereich gewählt und an der FOS praktische Erfahrungen gesammelt werden. Je nach Vorbildung und Ehrgeiz kann man in nur ein bis drei Jahren den Zugang zu einer Hochschule erreichen. An der Staatlichen FOSBOS Traunstein werden drei Abschlüsse angeboten: die allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur, ohne zweite Fremdsprache), die fachgebundene Hochschulreife (ohne zweite Fremdsprache) sowie die allgemeine Hochschulreife (Abitur, mit zweiter Fremdsprache). Der Einschreibezeitraum gilt auch für den BOS Vorkurs. Eine einjährige ideale Vorbereitung auf die 12. Klasse BOS, die berufsbegeleitend absolviert werden kann. Nähere Informationen unter: www.fos-bos-traunstein.de

Wasserburger Str. 48, 83278 Traunstein

Allgemeines

Seit einem Vierteljahrhundert bei Zach - großer Dank an die Jubilare Günther Kraus und Peter Kaltenhauser

Bei der Firma Zach Elektroanlagen feierten 2020 gleich zwei Mitarbeiter ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum. Seit über einem Vierteljahrhundert sind Günther Kraus und Peter Kaltenhauser bereits ein fester Bestandteil des mittlerweile über 135-köpfigen Zach-Teams. Peter Kaltenhauser ist als langjähriger leitender Angestellter aus unserer Schaltungsanlagenfertigung nicht weg zu denken. Günther Kraus ist mit seinem Wissen als versierter und erfahrener Meister für einen eigenständigen Bereich eine große Bereicherung für unsere Firma.

Als Dankeschön werden wir bei nächster Gelegenheit unsere Jubilare groß feiern.

Auf diesem Weg bedanken wir uns bei Beiden noch einmal ganz herzlich für die langjährige Treue! Uns ist bewusst, dass zufriedene und engagierte Mitarbeiter die beste Grundlage für ein erfolgreiches Wirken und die Zukunft des Unternehmens sind. Deshalb freuen wir uns sehr, dass die beiden Jubilare die Firma Zach auch weiterhin unterstützen.



Günther Kraus



Peter Kaltenhauser

Impfzentrum für den Landkreis Traunstein

Grundsätzlich steht die Infrastruktur des Impfzentrums an der Trostberger Straße in Altenmarkt und das Personal ist einsatzbereit. Der Betrieb ist aber abhängig von der tatsächlichen Lieferung an Impfdosen, die aktuell leider nicht wie ursprünglich geplant erfolgt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand erhält der Freistaat von Biontech ab der zweiten Januarwoche insgesamt 107.000 Impfdosen wöchentlich bis Mitte Februar. Davon erhält dann das Impfzentrum für den Landkreis Traunstein vor-aussichtlich ca. 600 Impfdosen pro Woche.

Wie bekomme ich einen Termin zur Impfung?

Die Impfung ist **NUR MIT TERMINVEREINBARUNG** möglich. Bitte nutzen Sie hierfür das Online-Registrierungssystem unter www.impfzentren.bayern. Besteht für Sie ausnahmsweise keine Möglichkeit zur Internetnutzung, ist auch eine telefonische Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Impfzentrum möglich. Die Servicenummer für Bürger aus dem Landkreis Traunstein (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr) ist: 0861/58411.

Für Sie ist das Impfzentrum an Ihrem Wohnsitz oder am Ort Ihres ständigen Aufenthalts zuständig. Das gilt selbst, wenn ein anderes Impfzentrum für Sie näher liegt oder für Sie besser zu erreichen ist. Das Online-Registrierungssystem besteht aus den beiden Stufen 'Anmeldung' und 'Terminvergabe'. Zunächst melden Sie sich über das Online-Registrierungssystem unter Angabe Ihrer für die Priorisierung notwendigen Daten, wie beispielsweise Alter und Berufsgruppe, zur Impfung an. Nachfolgend werden die registrierten Personen mit der aktuell höchsten Priorität entsprechend der Coronaimpfverordnung, je nach Verfügbarkeit der Impftermine von dem für Sie zuständigen Impfzentrum per SMS oder E-Mail (ggf. auch telefonisch) zur persönlichen Terminbuchung eingeladen. Die Vergabe der Impftermine orientiert sich an der Zugehörigkeit zu der jeweils aufgerufenen Prioritätsgruppe. So wird sichergestellt, dass immer die besonders gefährdeten Menschen zuerst geimpft werden. Bitte beachten Sie: Sie müssen sich nur einmal registrieren und werden automatisch kontaktiert, sobald Sie an der Reihe sind. Eine weitere Kontaktaufnahme mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum ist daher nicht erforderlich. Bitte verzichten Sie auch auf Nachfragen, da dies die Kapazitäten der Impfzentren belastet und zu Verzögerungen im Ablauf der Terminvereinbarungen führt.

FFP2-Maskenpflicht in Bayern

Ab Montag, 18. Januar, müssen in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen FFP2-Masken getragen werden, um die Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr und im Einzelhandel zu erhöhen. FFP-Masken schützen nicht nur andere Menschen vor einer Corona-Infektion, sondern auch den Träger selbst. Sie sind sicherer als ein Mund-Nasen-Schutz aus Stoff, da sie einen Filter besitzen, der feinste Partikel aus der Luft auffangen kann. Es gibt die Kategorien 1 bis 3 - je höher die Zahl, desto besser der Schutz.

vhs-Kurse ab Januar

Yoga als aktive Lebenshilfe

In ruhiger Atmosphäre lernen Sie sorgfältig die Körperübungen (Asanas) und einfachen Atemübungen (Pranayama) des Yoga.

**Donnerstag, 21.01.2021
bis 29.04.2021**

Kurs I: 12 x, 16.50 bis 18.20 Uhr

Kurs II: 12 x, 18.30 bis 20.00 Uhr

Kurs III: 12 x, 20.15 bis 21.45 Uhr

Gebühr 106 Euro

**Donnerstag, 10.06.2021
bis 15.07.2021**

Kurs IV: 6 x, 18.30 bis 20.00 Uhr

Kurs V: 6 x, 20.15 bis 21.45 Uhr, Gebühr: 53,-

Manfred Wendlinger, Heilpraktiker, Yogalehrer

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Hatha-Yoga

gesund gefördert

Die Yogastunden bestehen aus verschiedenen Dehnübungen, die Kraft, Ausdauer und Flexibilität entwickeln, und aus Atemübungen, die die Vitalkraft erhöhen können und Entspannung ermöglichen, die die Grundlage für Ruhe, Gelassenheit und inneren Frieden schafft.

Dieser Kurs kann von der Krankenkasse bezuschusst werden.

Ingrid Steer, Yogalehrerin, Pädagogin für Psychosomatische Gesundheitsbildung

25.01.2021 bis 03.05.2021, Montag, 12 x, 17 bis 18.15 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 118 Euro

Tai-Chi und Qigong - Atmen von Stille und Natur

Mitten in der stillen Natur der Alzauen können Sie belebende Erholung mit einfachen Bewegungen aus den Entspannungsmethoden von Tai-Chi und Qigong erleben. An ruhigen Wegen und Plätzen führen wir kurze, aus der Natur abgeleitete Übungseinheiten aus.

Anna Kopp, Qigong- und Tai-Chi-Lehrerin

Donnerstag, 08.07.2021, 18.45 bis 20.30 Uhr

Tacherting, Alzauen, Gebühr: 20 Euro

Online-Workout mit Zoom: „Fitness dahoam“

„Fitness dahoam“ ist für alle, die vom Wohnzimmer aus an ihrer Fitness und Figur arbeiten wollen. Ein Kurs für die Sommerfigur mit Musik und integriertem Entspannungsteil.

Daniela Stolle

13.01.2021 bis 10.02.2021, Mittwoch, 5 x, 9 bis 10.30 Uhr

Online-Seminar (Zoom), Gebühr: 65 Euro



Figur und Fitness: Workout Sommerfigur

Die Bewegungsfolgen bauen gezielt Körperfett ab, straffen das Bindegewebe, der Körper wird geschmeidiger, Figur und Muskeln definierter. Das Training unterstützt Fitness und Figur, einen flachen Bauch, straffe Arme und Beine, feste Pomuskeln und einen starken Rücken.

Daniela Stolle

01.02.2021 bis 15.03.2021, Montag, 6 x, 9.15 bis 10.15 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 52 Euro

Figur, Fitness und Entspannung: Wohlfühl-Workout

Die Fitnessübungen fordern, aber überfordern nicht, sind abwechslungsreich und machen Spaß. Die Entspannungssequenzen mit einfachen Übungen können schnell zu Gelassenheit und Ruhe führen, entschlennigen und den Kopf freimachen.

Daniela Stolle

12.04.2021 bis 17.05.2021, Montag, 6 x, 9.15 bis 10.45 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 81 Euro

Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule **gesund gefördert**

Rückengerechte Bewegung und Haltung: Dehn- und Kräftigungsübungen zur Mobilisation der Wirbelsäule, von Nacken und Schultergürtel, Muskeln und Gelenken.

Dieser Kurs kann von der Krankenkasse bezuschusst werden.

Gudrun Lutzenberger-Mayr, staatl. gepr. Gymnastiklehrerin, Rückenschullehrerin

Freitag, 26.02.2021 bis 14.05.2021

Kurs I: 10 x, 17.30 bis 18.30 Uhr

Kurs II: 10 x, 18.40 bis 19.40 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 90 Euro

Beckenbodentraining nach der CANTIENICA® Methode

Die Mitte finden, die Kraftquelle im Becken wecken, die gesamte Muskulatur des Beckens trainieren, so dass sie in jeder Situation des Alltags das Richtige macht.

Meta Schroll, CANTIENICA®-Trainerin

Kurs I: Dienstag, 26.01.2021 bis 20.04.2021, 10 x, 18.15 bis 19.15 Uhr

Kurs II (Powerprogramm): Montag, 25.01.2021 bis 19.04.2021, 10 x, 18.45 bis 19.45 Uhr

Meta Schroll, CANTIENICA®-Trainerin

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 80 Euro

!!Bleiben Sie informiert !!

Aktuelle Termine, Änderungen und Infos zu den Angeboten unter www.vhs-trostberg.de

Anmeldung bei der vhs Trostberg e. V.

Heinrich-Braun-Str. 6, 83308 Trostberg

Telefon 08621 64939-0, Fax 08621 64939-20

www.vhs-trostberg.de

Vereinsnachrichten

Rückblick des König-Ludwig-Verein Emertsham – leider nur virtuell

Liebe Mitglieder,

nach einem so ereignisreichen Jahr kann ich gar nicht sagen, was ich zuerst schreiben soll...

Keiner kann mehr irgendetwas von Pandemie, Corona, Schutzmaßnahmen und Lockdown hören. Bei dem Wort Maske denke ich an meine Ohren, die gerade irgendwie weh tun. Und trotzdem wird uns all dies noch eine Weile begleiten. Und nur so werden wir aus der Krise kommen, die keine Erfindung ist, keine Verschwörung unterhält, sondern halt einfach da ist. Keine Glaubensfrage, sondern Tatsache.

„Was haben wir heuer alles miteinander und doch nicht gemeinsam vor Ort erlebt: Wir haben es geschafft, trotz aller Auflagen, die Maibaumtafel anzu bringen (und wieder runter zu nehmen). Danke Bernd, Klapfe, Christian, Danke Simmerl!

Eine Feier war heuer zu keinem Zeitpunkt möglich, trotzdem haben wir einen Freiluft Gottesdienst im August miteinander gefeiert. Einen Teil von Euch habe ich nur an diesem einen Tag in diesem Jahr in Natur gesehen.

Wir haben die Ratsch-Bankerl beschafft, mit dem Anhänger in Traunstein geholt und in Emertsham aufgestellt. Ein Bankerl steht Richtung Reicherting (Danke Familie Thurner) und ein Bankerl Richtung Arfling, da Anton hat uns den Platz zur Verfügung gestellt. Zwei Bäume sind von der Gemeinde dankenswerterweise gepflanzt worden, um einen schönen Platz zum Verweilen zu schaffen.

Unser Zusammenhalt in dieser wahrlich ungewöhnlichen Zeit lebt fort, unsere Heimat, unser Land hat so gewaltige Umbrüche und Brüche zu ertragen, die wir alle nur gemeinsam meistern werden. Vieles ist zu kitten, neu zu denken. Dafür brauchen wir den König-Ludwig-Verein umso mehr.

Ich freue mich unbandig auf die Zeit, wenn wir unsere Geselligkeit in unserem Verein wieder richtig leben können. In dieser Krise merkt man so sehr, wie alltägliches nicht mehr alltäglich, oft schon gar nicht mehr allmonatlich ist. In dieser Zeit merkt man so sehr, dass wir vieles was davor so selbstverständlich war, nicht mehr erleben dürfen und können.

Im nächsten Jahr so hoffe ich, so können wir es auch hoffen, wird manches wieder möglich werden. Die Schwierigkeiten in Emertsham ohne Wirt, ohne Saal, ohne einen Ort des Zusammenkommens ist ein vordringliches Problem. Die Lösung wird nicht ganz leicht, aber es wird eine Lösung geben, die uns ein gesellschaftliches Leben wieder ermöglichen wird.

Der König-Ludwig-Verein als Gesellschaftsverein ist sehr wichtig in unserer unübersichtlichen, oft düsteren und dunklen Zeitenwende. Weiß und Blau, boarisch, mitananda. Heute, morgen und in Zukunft.

Meine lieben Emertshamer, liebe Mitglieder von nah und fern. Zusammenhalt und Zuversicht wünsch ich uns für das kommende Jahr. Mutig gemeinsam in dem Wissen, dass wir uns nicht unterkriegen lassen, von nix und niemanden!

Auf ein glückliches Jahr 2021!“

Euer Vorsitzender Hubert Pilgram



Vereinsnachrichten

Rekorderlös beim Tachertinger Christkindl – es kamen 3.879,40 Euro zusammen

Gut drei Wochen lang stand ein mit von Schülern der Offenen Ganztageschule gebastelten Papiersternen geschmückter Christbaum im Scherer-Edeka-Markt in Tacherting und warb für das bürgerliche Sozialprojekt in der Gemeinde. In diesem Jahr kam die Rekordsumme von 3.879,40 Euro zusammen.

Ein herzliches Vergelt's Gott für die überwältigende Bereitschaft gilt allen Spendern und ein großer Dank vor allem auch den Damen von Edeka Scherer!

Die Geschenke wurden von ehrenamtlichen Helfern besorgt, eingepackt und verteilt. Das Geld wird ausschließlich für Mitbürger in der Gemeinde Tacherting eingesetzt,



die es nicht so leicht haben und denen damit eine kleine weihnachtliche Versicherung ermöglicht wurde.

Der FC Bayern Fanclub Emertsham und die Enzian-Freunde Tacherting haben für die Aktion je 500 Euro als Spende übergeben. Der Männerverein Emertsham-Peterskirchen steuerte 100 Euro bei.



Die Fotos zeigen die Verantwortlichen des FC Bayern Fanclub Emertsham von links: Schriftführer Andreas Hechenberger, Vorstand Hermann Herzinger und 2. Vorstand Max Hellmeier. Sie haben die 500 Euro direkt in die Kasse der Aktion eingezahlt, die dankeswerterweise immer vom Scherer-Personal verantwortet wird. Ebenfalls 500 Euro spendeten die Enzian-Freunde mit (von links): Franz Distler, Robert Mußner und Moritz Huber.

Bild rechts oben

Vereinsnachrichten

„Kinder-Kino-Saison“ abgebrochen

Liebe Kinderkinoveranstalter, Liebe Kinderkinoveranstalterinnen, da sich eine deutliche Mehrheit für die Absage des Kinderkinos aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie entschieden hat, wird die aktuelle Kinderkinosaison 2020/21 abgebrochen. Trotzdem ein großes „Danke“ an Alle, die sich trotz der besonderen Bedingungen in diesem Jahr engagiert haben.

Wir hoffen, dass sich die Situation im nächsten Jahr wieder entspannt und wir 2021 in eine neue Saison starten können.

Passend zu diesem Thema ist es aktuell auch nicht möglich, auf Veranstaltungen hinzuweisen. Folglich werden Sie auch keinen Veranstaltungskalender in dieser und wohl auch nicht in den nächsten Ausgaben des Tachertinger Gemeindeboten vorfinden.

Aus den Kindergärten

AWO-Integrat. KiTa „Sonnenschein“

Jeden Morgen starteten die Kinder mit einem stimmungsvollen Morgenkreis in den Tag. Im Kerzenschein des Adventskranzes wurden alle Kinder und Erzieherinnen begrüßt, voller Spannung der Adventskalender geöffnet, Advents- und Wintergeschichten erzählt und Lieder gesungen.

Die Krippenkinder lernten neue Fingerspiele und Lieder und bastelten u. a. einen Weihnachtsbaum aus Papierstreifen. Großen Spaß hatten sie wieder beim wöchentlichen Turnen im großen Turnraum. In den weihnachtlich geschmückten

Gruppenräumen genossen die Kinder das Spielen und Beisammensein. Mit großem Eifer bastelten alle Kinder Weihnachtsgeschenke für Mama und Papa, welche dann noch liebevoll verpackt wurden.

Gespannt verfolgten die Kindergartenkinder die Geschichte „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ und er-



lebten sie auch als Bilderbuchkino. Das Märchen vom Sterntaler wurde von einigen Vorschulkindern in verteilten Rollen gespielt und später in der Gruppe aufgeführt. Die selbstgebackenen Sterntaler schmeckten besonders gut. Für das Adventsturnen in der Turnhalle wurde ein großer Parcours aufgebaut, welchen die Kinder voller Ehrgeiz überwandten.

Ein Höhepunkt war die Weihnachtsfeier in der Krippe und im Kindergarten. In gemütlicher Runde an der weihnachtlich geschmückten Tafel wurde in jeder Gruppe Brotzeit gemacht. Nach dem Morgenkreis hörten die Kinder das Glöckchen und das Christkind hatte es auch in diesem Jahr wieder geschafft, die Geschenke unbemerkt unter den Weihnachtsbaum zu legen. Sehr aufgeregt wurden die Päckchen ausgepackt und die neuen Spielsachen bestaunt. Das Bilderbuchkino „Der kleine Weihnachtsmann“ machte den Kindern große Freude und zum Schluss wurde ausgiebig mit den Weihnachtsgeschenken gespielt. Alle Eltern hatten Gelegenheit, im KiTa-Kino sich Fotos und Videos der vergangenen Wochen anzuschauen, um auch in dieser besonderen Zeit am Leben in der KiTa teilnehmen zu können.

Allen KiTa-Familien und allen Tachertingern ein gesundes, glückliches neues Jahr mit vielen schönen Momenten und Erlebnissen!

Kindergarten St. Vitus Emertsham Stellenanzeige

Der kath. Kindergarten St. Vitus Emertsham, sucht für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen

SPS- Praktikanten/in (m/w/d)

im Rahmen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/in

Wir erwarten:

- Engagement, Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und Eltern
- Kooperationsbereitschaft im Team
- Motivation und Eigeninitiative

Wir bieten:

- ein junges, engagierte und offenes Team
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- kontinuierliche Anleitung

Bewerbungsunterlagen per Mail an:

st-vitus@kita.erzbistum-muenchen.de

oder an:

kath. Kindergarten St. Vitus, z.H. Frau Magdalena Berger
Eichenweg 9, 83342 Emertsham, Tel. 08622/1269



Aus den Kindergärten

Frauentragen im Kindergarten

In Zusammenarbeit mit der Pfarrei Tacherting fand auch heuer wieder das Frauentragen im Kindergarten statt. Jeden Tag durfte sich eine andere Familie mit Maria und dem Jesuskind im Bauch auf den Weg nach Betlehem machen. Voller Vorfreude nahmen die Kinder die gepackte Tasche mit nach Hause. Ganz gespannt wurde die gepackte Tasche gemeinsam mit der Familie ausgepackt. Viele Sachen befanden sich darin: Maria auf dem Esel, die von Haus zu Haus wandert, Legematerial für den Weg von Maria, die Weihnachtsgeschichte und Material zum Basteln. Im Kreise der Familie wurden so die Kinder einen Tag Gastgeber für Maria und konnten sich zusammen auf die Geburt von Jesus an Weihnachten einstellen.

Klopfersingen vom Pfarrkindergarten St. Maria etwas anders

Aufgrund der derzeitigen Corona-Bestimmungen durften dieses Jahr die Kindergartenkinder nicht gemeinsam zum Klopfersingen gehen. Jedoch machte sich Familie Breu aus Brandstätt gemeinsam auf den Weg und sammelten, im Namen des Pfarrkindergarten St. Maria für die Aktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks. Mit dem Lied: „Wir ziehen daher, so spät in der Nacht“ zogen Familie Breu von Haus zu Haus und wurden freudig empfangen. Der stolze Betrag von 350 Euro konnte somit am Sternsundentag auf das Konto der Aktion überwiesen werden. Der Pfarrkindergarten St. Maria bedankt sich recht herzlich bei Familie Breu für ihr Engagement und bei allen Spenderinnen und Spender!



Nikolausfeier im Kindergarten

Auch in diesem Jahr besuchte uns am Vormittag der Hl. Bischof Nikolaus im Pfarrkindergarten St. Maria. Gruppenweise warteten die Kinder gespannt in der Pergola auf den Besuch des Hl. Bischof Nikolaus. Mit Liedern, einem Gedicht und einer Legende erinnerten die Kinder an das Wirken des Hl. Bischof Nikolaus. Jedes Kind erhielt vom Nikolaus persönlich das Säckchen, gefüllt mit Apfel, Mandarine, Nüsse und einem Schokoladennikolaus, überreicht. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Stöckl, der auch dieses Jahr wieder die Rolle von St. Nikolaus so andächtig übernahm.



Gemeinsame Vorbereitung und Erarbeiten der Geburt Jesu im Pfarrkindergarten St. Maria

Gemeinsam machten sich die Kinder des Pfarrkindergartens St. Maria, in der Vorweihnachtszeit, auf den Weg zur Stillen und Heiligen Nacht. Durch eine immer weiterwachsende Legearbeit wurde die Legende von der Verkündigung des Engels über den weiten Weg Maria und Josef nach Bethlehem bis zur Geburt des Jesuskindes gemeinsam aufgebaut. Trotz der spontanen Schließung wurde zum Abschluss gemeinsam in der Gruppe, mit selbstgebackenen Plätzchen und Punsch das Weihnachtsfest gefeiert. Voller Vorfreude starteten die Kinder, mit dem selbstgebastelten Weihnachtsgeschenk in die vorgezogenen Weihnachtsferien.

Das Team des Pfarrkindergartens St. Maria wünscht allen Kindern mit ihren Familien ein gesundes neues Jahr 2021 und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!